

9 Anfragen (schriftlich)

9.1 Gastgarten auf der Westseite der Herrengasse (CO GRⁱⁿ Daniela Gmeinbauer, ÖVP)

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Sie haben in einem Gespräch mit einem Grazer Unternehmer Ihre Bereitschaft geäußert, auch Gastgärten auf der Westseite der Herrengasse zu befürworten.

Daher richte ich an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgende

Anfrage:

Sind Sie im Hinblick auf Ihr signalisiertes Interesse an Gastgärten auf der Westseite der Herrengasse bereit, mit der zuständigen Vizebürgermeisterin in Kontakt zu treten, um hier eine Lösung für die Grazer Bevölkerung, Touristen und Unternehmer sowie Belebung der Grazer Innenstadt zu erreichen?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

9.2 Anrainerparken Univiertel (KO GR Mag. Alexis Pascuttini, KFG)

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Auf Grund aktueller Großbaustellen und Projekte ist die Verunsicherung der Bevölkerung in Bezug auf die Entwicklung Ihrer Nahbereiche groß. Vor allem die Bewohner der Innenstadt (Baustellen Neutorgasse und Univiertel) sind diesen Vorhaben mehr oder weniger schutzlos ausgeliefert.

Nun wurde bekannt, dass bei dem Megaprojekt Center of Physics keine Tiefgarage errichtet wird.

Begründung war unter anderem, dass ohnedies 90 % der Bediensteten und 97 % der Studenten nicht mit dem KFZ zur Uni fahren. Es kommen aber die Fragen auf, wo der Rest und die Besucher parken sollen.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister, namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage:

1. Sind Sie bereit, die angekündigten Maßnahmen zum Ausgleich des Wegfalls der Tiefgarage ehestmöglich zu veröffentlichen?
2. Die Parkzonen sind sehr groß – wird es eigene Ausnahmegenehmigungen für die Bewohner des direkten Umfeldes geben?
3. Wenn ja, wird das System temporär auf Baustellen beziehungsweise in Einzelfällen auf andere Gebiete ausgeweitet werden?
4. Wie wurden die in den Medien erwähnten 25 % Parkplätze für das Anrainerparken ermittelt?
5. Wurden die Bewohner befragt, welchen Parkbedarf sie haben?
6. Wenn ja, wie lautete die Rückmeldung?
7. Wenn nein, warum nicht?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**9.3 Ausbau Thaler Bach
(KO GR Mag. Alexis Pascuttini, KFG)**

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Gerade in der aktuellen Jahreszeit beginnen sich Meldungen der Bewohner des Thaler Bachs bezüglich des Pegelstandes zu häufen. Diese steigen stellenweise bereits bei geringen Regenmengen bedenklich an.

Bereits im Jahr 2015 wies das damalige Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft mit einem Hochwasserrisiko-Managementplan darauf hin, dass ein Rückhaltebecken beim „Fuchsloch“, also dem Winkelbach sinnvoll und notwendig ist. Zudem wird auch auf den Linearausbau des Thaler Bachs als konkrete Planung hingewiesen.

Bisher kann man beim Thaler Bach jedoch nur einzelne Planungen erkennen, wie das Rückhaltebecken Thaler See beziehungsweise die Schleuse und aktuell beginnende Planungen rund um den alten Tennisplatz.

Da der Thaler Bach nicht nur von mehreren Bächen gespeist wird, sondern bei Regen auch aus Oberflächenwasser der angrenzenden Hügel aufnimmt, besteht jetzt und zukünftig ein besonders hohes Risiko. Daher wurde auch bereits mehrmals der Ausbau auf gesamter Strecke von den Bewohnern und nachweislich auch von Experten des Bundesministeriums gefordert. Auch wir als KFG sind mehrmals vor Ort um mit den Betroffenen zu reden und können uns gerne an einem gemeinsamen runden Tisch austauschen.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister, namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage:

1. Ist Ihnen der Hochwasserrisiko-Managementplan bekannt?
2. Werden Sie sich für eine neuerliche Bewertung der Situation am Thaler Bach durch externe Experten einsetzen?

3. Wenn nein, warum nicht?
4. Wie hoch ist das Budget im laufenden Haushalt für Hochwasserschutz in Graz und je Bezirk?
5. Wird es einen Bürgerbeteiligungsprozess geben, um die Erfahrungen der Betroffenen mit einzubeziehen?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

9.4 Frida&Fred (KO GR Mag. Alexis Pascuttini, KFG)

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

In der aktuellen Gemeinderatssitzung vom 15.06.2023 findet sich das Gemeinderatsstück A8-018026/2006/0165 / A8-205499/2022-073 zum Jahresabschluss des Kindermuseums.

Da das Kindermuseum für die Gesellschaft sehr wertvoll ist, muss es oberste Priorität sein, dieses so effizient wie möglich zu betreiben, um es auch für die Zukunft mit dem höchst möglichen Nutzen zu erhalten. Sämtliche Beteiligungen der Stadt sollten als obersten Grundsatz haben, sich selbst erhalten zu wollen. Mögliche Fehlbeträge und Unterstützungen erfolgen selbstverständlich aus öffentlicher Hand. Hier muss es aber tiefgehende Kontrollmöglichkeiten geben. Kritisch ist allerdings ein Jahresfehlbetrag zum 31.12.2022 von 1.768.692,86 Euro, zumal Erlöse weit höher ausfielen, als prognostiziert. Es ist daher notwendig bei einzelnen Punkten genauer hinzuschauen. Daher stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister, namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage:

1. Wie viele Krankenstände in welcher Dauer gab es, wie im GR-Stück erwähnt?
2. Mit welchem Aufwand (Personal, Überstunden) wurden diese ausgeglichen?
3. Welche Aufgaben haben die durchschnittlich 79 Angestellten?
4. Wie viele sind Vollzeit angestellt?
5. Wie viele befinden sich darin in anderen Arbeitsverhältnissen?
6. Welche Kosten fallen für diese Vollzeitmitarbeiter an?
7. Welche Ausgaben sind konkret mit den EUR 409.489,77 „soziale Aufwendungen“ gemeint?
8. Welche detaillierten Punkte umfassten die Abschreibungen?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

9.5 Dienstzeiten Schwangerschaft (GRⁱⁿ Mag.^a Astrid Schleicher, KFG)

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Wenn sich Mitarbeiterinnen in einem befristeten Arbeitsverhältnis mit dem Magistrat Graz befinden und in dieser Zeit in Karenz gehen, haben sie die Möglichkeit, nach ihrer Karenzzeit wieder in ein Dienstverhältnis mit dem Magistrat Graz zu treten. Auf Grund des aktuellen Modus werden in diesem Fall nicht alle vorigen Dienstzeiten angerechnet. So entsteht eine Verlustzeit bei der Anrechnung für die Unbefristung. Die Anrechnung soll aber so gestaltet sein, dass durch Schwangerschaft keine Verlustzeiten bei der Anrechnung für ein unbefristetes Dienstverhältnis entstehen. Aus diesem Grund habe ich in der Gemeinderatssitzung vom 25. Mai 2023 Herrn Stadtrat Eber in der Fragestunde gefragt, wie sichergestellt werden kann, dass bei Schwangerschaft keine Verlustzeiten bei Anrechnungszeiten entstehen.

In seiner Antwort hat Herr Stadtrat Eber bestätigt, dass es diese Verlustzeiten bei Anrechnungszeiten durch eine Schwangerschaft im Magistrat Graz gibt und diese

Ungleichbehandlung auf personalwirtschaftliche Gründe zurückgeführt. Diese seien nicht anders zu handhaben.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister, namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage:

1. Welche konkreten Gründe gibt es, dass diese Ungleichbehandlung nicht anders zu „handhaben“ seien?
2. Auf wie viele Frauen wird diese Regelung jährlich angewandt?
3. Gibt es Ideen, wie diese Ungleichbehandlung abgestellt werden kann?
4. Wenn ja, wie konkret sieht diese aus?
5. Wenn nein, warum nicht?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**9.6 Hundebroschüre GRAZWUFF
(GRⁱⁿ Mag.^a Astrid Schleicher, KFG)**

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

2009 wurde die Broschüre „GRAZWUFF – Informationen rund um den Hund in Graz“ aufgelegt und für die Grazer Vierbeiner geschrieben. GRAZWUFF soll für jeden einzelnen Hund stehen, der in Graz lebt. Die Themeninhalte sind vielseitig und decken ein weites Gebiet rund um den Hund ab: Registrierung, Hundeabgabe, Hundewiesen und -zonen, „Gackerl-Sackerl“, Leinenpflicht, gibt Tipps zum Hundekauf und erklärt, was man im Hundenotfall tun kann. Es ist sinnvoll, die Grazer Hundehalter auf ihre umfangreiche Verantwortung hinzuweisen, wenn sie sich einen Hund zulegen. So sollen gleich vorab Probleme und Konflikte zwischen Hundehaltern und

Nichthundehaltern vermieden werden. Daher ist eine Neuauflage von GRAZWUFF zu befürworten. Auf der Homepage der Stadt Graz wird aktuell verkündet, dass GRAZWUFF gerade überarbeitet wird und dass bereits für das Jahr 2022 eine Neuauflage geplant war.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister, namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage:

1. Wie weit sind die angekündigten Überarbeitungen zu GRAZWUFF?
2. Bis wann ist mit einer aktuellen Ausgabe zu rechnen?
3. Welche Inhalte beinhaltet die neue Ausgabe?
4. In welcher Auflage erscheint GRAZWUFF?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**9.7 Marburger Straße
(GRⁱⁿ Mag.^a Astrid Schleicher, KFG)**

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Das Bekanntwerden und die Planung der Fahrradstraße in der Marburger Straße hat zahlreiche Fragen aufgeworfen und Initiativen in Gang gesetzt, die sich eine Adaptierung der neuen Verordnung wünschen. Da die Sperre der Marburger Straße zu einer Umverteilung des Straßenverkehrs führt und nicht jeder Autofahrer auf ein Fahrrad umsteigen wird können beziehungsweise möchte, werden die Seitengassen temporär stark durch Verkehr belastet werden. Zudem wird nicht kontrollierbar sein, ob jedes durchfahrende Auto dazu berechtigt ist. Auch für die Bewohner ergeben sich

längere Umfahungsstrecken, sollten auf der Marburger Straße auf Höhe Rosengasse Straßenpoller installiert werden.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister, namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage:

1. Sind zwischen Rosengasse und Nußbaumerstraße Straßenpoller geplant, die nur der Busverkehr passieren darf?
2. Wenn ja, wird es für Unternehmer beziehungsweise Bewohner die Möglichkeit geben, diese zu passieren?
3. Wird es eine Geschwindigkeitsmessung beziehungsweise Radarmessgerät geben (mobil oder fest installiert)?
4. Werden die bisherigen und zukünftigen Verkehrszählungen zeitnah veröffentlicht?
5. Wenn ja, wo kann man die bisherigen Zählungen abrufen?
6. Wird die baulich entstandene Engstelle Ecke Rosengasse wieder rückgebaut?
7. Wenn ja, welche zusätzlichen Kosten sind damit verbunden?
8. Aus welchen Gründen entstand die Engstelle?
9. Wie hoch sind die Gesamtkosten der Umgestaltung (Markierungen, bauliche Maßnahmen, Straßen, etc.)?
10. Wie viel Geld erhielt der ORF im Zuge der Umgestaltung und warum?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**9.8 Öffnungszeiten Sturzplatz
(GRⁱⁿ Mag.^a Astrid Schleicher, KFG)**

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Wie aus den Medien zu entnehmen war, sollen die Öffnungszeiten des Sturzplatzes eingeschränkt werden. Zumindest Sonn- und Feiertage fallen vorerst als Entsorgungstage weg, der Samstag bleibt den Bürgern als Entsorgungsmöglichkeit erhalten. Als Grund wird die Lärmbelastung für die Anrainer angeführt. Da der Neubeziehungsweise Umbau des Sturzplatzes laut Holding Graz (Webseite) stolze EUR 33 Mio. betragen hat, ist die Einschränkung der Öffnungszeiten mit der Begründung der Lärmbelästigung nicht nachvollziehbar.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister, namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage:

1. Aus welchen Bereichen wurden Lärmbelästigungen gemeldet?
2. Wie, wann und wo erfolgten Lärmmessungen?
3. Zu welchem Ergebnis führten diese?
4. Werden sie uns die Messergebnisse zur Kenntnis bringen?
5. Wie veränderten sich die Einfahrten pro Tag im Vergleich Sturzplatz ALT und NEU?
6. Wie veränderte sich der Personalaufwand (Sturzplatz ALT und NEU)?
7. Wie hoch sind die Personalkosten für Samstage, Sonntage und Feiertagsdiensten (Aufgliederung der Zulagen)?
8. Wie viele Mitarbeiter werden pro Tag eingesetzt?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**9.9 Verspätungen durch Baustelle St. Peter
(GRⁱⁿ Mag.^a Astrid Schleicher, KFG)**

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Durch Umbauten, Baustellen, Sperren für den Verkehr zum Beispiel in der Marburger Straße, der Petersgasse und der St. Peter Hauptstraße kommt es zu gravierenden Verzögerungen und Verspätungen, von denen auch der öffentliche Verkehr betroffen sein kann. Sollte es zu Verzögerungen des öffentlichen Verkehrs kommen, würde sich das negativ auf dessen Attraktivität auswirken.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister, namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage:

1. Wurden bei den Planungen für die aktuellen Baustellen in Graz die Verzögerungen in den Plänen des öffentlichen Verkehrs mit einbezogen?
2. Wenn ja, wie konkret wurden diese Verzögerungen gemessen?
3. Wenn ja, wie konkret stellen sich die Zahlen dar?
4. Wenn nein, warum nicht?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**9.10 Betroffene der Baustelle „Radetzkystraße“
(GR Mag. Michael Winter, KFG)**

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Auf Grund der Baustellen in der Neutorgasse und Radetzkystraße sind viele Bewohner sowie Gewerbetreibende massiv in ihren Möglichkeiten beschränkt, da eine Zufahrt nur mehr über die Schönaugasse Richtung Jakominiplatz möglich ist. Das bedeutet,

dass viele Kunden, auf die die Unternehmen angewiesen sind, die Geschäfte nicht oder nur erschwert erreichen können. Nach einer kürzlich stattgefundenen Betriebstour, konnten wir die vielfältigen Probleme erfassen, die von fehlenden Parkplätzen und Ladezonen bis hin zu massiven Umsatzeinbußen reichen. Da sich diese Probleme beim Großteil der Firmen manifestieren, ist die Stadtkoalition gefragt, schnellstmöglich eine Lösung herbeizuführen und den Firmen unter die Arme zu greifen.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister, namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage:

1. Welche Gespräche wurden im Vorfeld mit den Gewerbetreibenden der betroffenen Straßenzüge geführt?
2. Gabe es einen Beteiligungsprozess in der Planungsphase der Baustelle?
3. Wenn ja, wie wurde dieser gestaltet?
4. Wenn nein, warum nicht?
5. Wurde erfasst, welche Betriebe welche Anforderungen haben, um den Zeitraum der Baustelle wirtschaftlich überbrücken zu können?
6. Gibt es ein Budget, um die Firmen rasch zu unterstützen?
7. Wenn nein, werden Sie sich dafür einsetzen, ein Budget als Überbrückungshilfe für die betroffenen Firmen freizugeben?
8. Wenn ja, bis wann können die Firmen damit rechnen?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**9.11 Einbahn Eckertstraße
(GR Mag. Michael Winter, KFG)**

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Die Eckertstraße ist von Osten kommend in eine Einbahnstraße umgewandelt worden. In Fahrtrichtung ergibt sich eine neue Reihung von Gehsteig, Fahrradstreifen, und so weiter. Daher stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister, namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage:

1. Auf Grund welcher Kriterien wurde die Einbahnrichtung festgelegt?
2. Auf Grund welcher Kriterien wurde die Reihung von Gehsteig, Fahrradstreifen, usw. festgelegt?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**9.12 Leistungen der Krankenfürsorgeanstalt (KFA) für Beamte
(GR Mag. Philipp Pointner, Neos)**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

Gemeinden in Österreich haben die Möglichkeit, ihre Beamt:innen und Bediensteten in einer eigenen Krankenfürsorgeanstalt speziell zu versichern. Hiervon macht auch die Stadt Graz Gebrauch. Da die Krankenfürsorgeanstalt für Beamte der Landeshauptstadt Graz nicht in die gesetzlichen Krankenversicherungen eingebettet ist, besteht für mich die Sorge, dass sich diese Art eines Krankenversicherungsträgers hauptsächlich an Besserverdienende mit niedrigerem Gesundheitsrisiko richtet und trotz dieses niedrigeren Gesundheitsrisikos großzügigere Versicherungsleistungen genießen als in den Gebietskrankenkassen Versicherte. Dies entspricht nicht dem Prinzip von

Solidarität, auf welchem das Gesundheits- und Pflegesystem in Österreich basieren sollte, und geht auch nicht konform mit B-KUVG § 2 Abs. 1, welcher vorschreibt, dass diese ausgenommenen Krankenversicherungsträger zumindest gleichwertige Leistungen wie die Gebietskrankenkassen anbieten müssen. Zudem besteht die Frage, wie viel die Steuerzahlenden zu diesen ausgenommenen Krankenversicherungen finanziell beitragen müssen.

Um einen transparenteren Überblick zu bekommen, stelle ich gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat folgende schriftliche

Anfrage:

1. Wie viele Personen sind derzeit Anspruchsberechtigte in der „Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten der Landeshauptstadt Graz“?
 - a. Wie viele dieser Anspruchsberechtigten sind Beitragsleistende?
 - b. Wie viele dieser Anspruchsberechtigten sind Angehörige?
 - i. Wie viele dieser angehörigen Anspruchsberechtigten waren Kinder?
(Auflistung jährlich seit 2017, im Jahresdurchschnitt)
2. Wie hoch waren die Einnahmen der "Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten der Landeshauptstadt Graz" jährlich seit 2017?
 - a. Gesamteinnahmen
 - b. Beiträge für (Mit-)Versicherte
 - c. Vermögenserträge
 - d. Ersatz für Leistungsaufwendungen
 - e. Gebühren, Kostenbeteiligungen, Behandlungsbeiträge
 - i. Rezeptgebühren
 - ii. Service-Entgelt
 - iii. Kostenbeteiligungen
 - iv. Behandlungsbeiträge und Kostenanteile
 - f. Sonstige betriebliche Erträge
 - g. Auflösung von Rücklagen

3. Gab es neben den Beiträgen für (Mit-)Versicherte weitere Einnahmen der „Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten der Landeshauptstadt Graz“ die von der Stadt Graz geleistet wurden?
4. Wenn ja, wie hoch waren diese Einnahmen jährlich seit 2017?
5. Wie hoch waren die Ausgaben der „Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten der Landeshauptstadt Graz“ jährlich seit 2017?
 - a. Gesamtausgaben
 - b. Versicherungsleistungen
 - i. Ärztliche Hilfe und gleichstellte Leistungen
 - ii. Heilmittel (Arzneien)
 - iii. Heilbehelfe und Hilfsmittel
 - iv. Zahnbehandlungen
 - v. Zahnersatz
 - vi. Verpflegekosten und sonstige Leistungen
 - vii. Überweisungen an den Krankenanstaltenfonds
 - viii. Medizinische Hauskrankenpflege
 - ix. Krankengeld
 - x. Mutterschaftsleistungen
 - xi. Medizinische Rehabilitation
 - xii. Gesundheitsfestigung und Krankheitsverhütung
 - xiii. Früherkennung von Krankheiten und Gesundheitsförderung
 - xiv. Bestattungskostenzuschuss
 - xv. Fahrtspesen und Transportkosten für Leistungsempfänger
 - xvi. Vertrauensärztlicher Dienst und sonstige Betreuung
 - c. Verwaltungs- und Verrechnungsaufwand
 - d. Abschreibungen
 - e. Sonstige betriebliche Aufwendungen
 - f. Zuweisungen an Rücklagen
6. Wie werden die Beiträge für (Mit-)Versicherte genau bemessen? (Angabe von

Bemessungsgrundlage, Beitragssätzen, allfälligen Zuschlägen für Mitversicherte)

7. Wie hoch waren die gesamten Reinvermögenswerte in den Jahren 2017-2022 in der „Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten der Landeshauptstadt Graz“?

(Aufgeschlüsselt nach Jahren)

a. Wie hoch waren diese Reinvermögenswerte aufgeteilt auf Geldeinlagen, Haus- und Grundbesitz?

8. Wie hoch waren die gesamten Finanzvermögenswerte in den Jahren 2017-2022 in der

„Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten der Landeshauptstadt Graz“?

(Aufgeschlüsselt nach

Jahren)

a. Wie hoch waren diese Vermögenswerte aufgeteilt auf Darlehen, Wertpapiere und Beteiligungen?

9. Wie hoch war der Personalstand der „Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten der Landeshauptstadt Graz“ im Jahresdurchschnitt jährlich seit 2017? (in VZÄ)

a. Wie hoch war der Personalstand im Bereich „Verwaltung und Verrechnung“?

b. Wie hoch war der Personalstand im Bereich „Vertrauensärztlicher Dienst“?

c. Wie hoch war der Personalstand im Bereich „Eigene Einrichtungen“?

10. Wie viele eigene Einrichtungen der „Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten der Landeshauptstadt Graz“ gibt es? (Bitte um Auflistung)

11. Wie viele Fälle (versicherungs-)ärztlich festgestellter Arbeitsunfähigkeit gab es unter den

beitragsleistenden Versicherten in der „Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten der Landeshauptstadt Graz“ im Jahr 2022? (durchschnittlich je Versicherten)

12. Wie viele Tage waren die beitragsleistenden Versicherten der „Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten der Landeshauptstadt Graz“ im Jahr 2022 arbeitsunfähig geschrieben? (durchschnittlich je Versicherten)

13. Für welche Impfungen werden bei volljährigen Personen die Kosten vollständig durch den Krankenversicherungsträger übernommen? (für 2022)

14. Für welche Impfungen werden bei volljährigen Personen die Kosten teilweise durch den Krankenversicherungsträger übernommen? (für 2022)
15. Für welche der in Frage 1 und 2 betroffenen Impfungen werden bei volljährigen Personen die Kosten überhaupt nicht durch den Krankenversicherungsträger übernommen? (für 2022)
16. In welcher Höhe wird bei volljährigen Personen eine Zeckenschutzimpfung bezuschusst/erstattet? (für 2022)
17. In welcher Höhe wird bei volljährigen Personen eine Gripeschutzimpfung bezuschusst/erstattet? (für 2022)
18. In welcher Höhe wird bei volljährigen Personen eine Impfung gegen Pneumokokken bezuschusst/erstattet? (für 2022)
19. Welche weiteren Bezuschussungen oder Impfprogramme werden von den Krankenversicherungsträgern angeboten oder erstattet? (für 2022)
20. Wie hoch waren 2022 die Gesamtaufwendungen für Leistungen im Impfbereich?
21. Wie hoch waren 2022 die durchschnittlichen Ausgaben für Leistungen im Impfbereich pro Versicherten?
22. Bis zu welchem Höchstbetrag werden Hilfsmittel insgesamt pro Patient:in bewilligt? (in absoluten Zahlen für 2022)
23. Bis zu welchem Höchstbetrag werden Heilbehelfe insgesamt pro Patient:in bewilligt? (in absoluten Zahlen für 2022)
24. Bis zu welchem Höchstbetrag werden folgende ausgewählte Hilfsmittel oder Heilbehelfe pro Patient:in bewilligt? (in absoluten Zahlen für 2022)
 - a. Orthopädische Maßschuhe (Erstversorgung)
 - b. Krankenfahrstühle
 - c. Elektrofahrzeuge
 - d. Bade- und Patientenlifte
 - e. Krankenbetten
 - f. Heimbeatmungsgeräte mit Zubehör
 - g. Hörgeräte
 - h. Kontaktlinsen

i. Bewilligungsfreie Sehbehelfe

j. Inkontinenzprodukte

25. Wie hoch liegt der minimale Kostenanteil für Versicherte bei folgenden ausgewählten

Hilfsmitteln oder Heilbehelfen? (prozentuell und/oder als Mindestbetrag für 2022)

a. Orthopädische Maßschuhe (Erstversorgung)

b. Krankenfahrstühle

c. Elektrofahrzeuge

d. Bade- und Patientenlifte

e. Krankenbetten

f. Heimbeatmungsgeräte mit Zubehör

g. Hörgeräte

h. Kontaktlinsen

i. Bewilligungsfreie Sehbehelfe

j. Inkontinenzprodukte

26. Wie hoch liegt der maximale Kostenanteil für Versicherte bei folgenden ausgewählten

Hilfsmitteln oder Heilbehelfen? (prozentuell und/oder als Maximalbetrag für 2022)

a. Orthopädische Maßschuhe (Erstversorgung)

b. Krankenfahrstühle

c. Elektrofahrzeuge

d. Bade- und Patientenlifte

e. Krankenbetten

f. Heimbeatmungsgeräte mit Zubehör

g. Hörgeräte

h. Kontaktlinsen

i. Bewilligungsfreie Sehbehelfe

j. Inkontinenzprodukte

27. Wie hoch liegt der Selbstbehalt bei Inanspruchnahme von Wahlärzten?

28. Wie hoch liegt der Selbstbehalt bei Inanspruchnahme von Privatärzten?

29. Wie hoch waren 2022 die Gesamtaufwendungen für Leistungen im Heilbehelf- und Hilfsmittelbereich?

30. Wie hoch waren 2022 die durchschnittlichen Ausgaben für Leistungen im Heilbehelf- und Hilfsmittelbereich pro Versicherten?

31. Gibt es einen Erstattungskodex für Arzneimittel?

32. Welche Rabatte räumt die Pharmaindustrie der „Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten der Landeshauptstadt Graz“ (ähnlich wie den Kassen im Hauptverband der SV-Träger) ein, um die Kosten von Arzneimitteln für die „Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten der Landeshauptstadt Graz“ insgesamt zu senken?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

9.13 Volle Transparenz bei Grazer Luxuspensionen (GR Mag. Philipp Pointner, Neos)

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

die aktuell mögliche ASVG-Höchstpension liegt bei 3.815,29 Euro brutto. Diese Pensionshöhe kann nur dann erreicht werden, wenn über einen Durchrechnungszeitraum von 35 Jahren immer in Höhe der ASVG-Höchstbeitragsgrundlage (derzeit 5.850 Euro monatlich) verdient wurde. Da der Durchrechnungszeitraum schrittweise auf 45 Jahre angehoben wird, wird es immer unwahrscheinlicher diese Pensionshöhe zu erreichen, doch im staatlichen und halbstaatlichen Bereich bleiben höhere Pensionen weiterhin möglich. Dort ermöglichen großzügige Sonderregelungen Pensionen weit über der ASVG-Höchstpension. Dies betrifft speziell Pensionen von Politiker:innen und ehemaligen hohen Beamt:innen. Durch einen Pensionssicherungsbeitrag leisten diese Luxuspensionist:innen jedoch einen Beitrag, um dieses Privileg etwas kleiner zu

gestalten. Die Bundesregierung hat Höchstgrenzen vorgegeben, wie hoch diese Beiträge maximal sein dürfen. Vom steirischen Gesetzgeber wurde dieser Spielraum jedoch nicht vollständig ausgenutzt. Diese Fehlstellung hat dafür gesorgt, dass glückliche Luxuspensionist:innen weiterhin ihre Privilegien genießen dürfen. Dadurch, dass nicht der größtmögliche Anteil für die Bürger:innen zurückgeholt wird, entsteht eine unnötige finanzielle Belastung für die steirischen und damit auch Grazer Steuerzahler:innen. Die Alterspension stellt eine der zentralen Errungenschaften des österreichischen Gemeinwesens dar. Umso schwerer wiegt es, wenn trotz jahrzehntelanger politischer Debatten und einzelner Reformversuche über Jahrzehnte geschaffene Sonderrechte und Privilegien Politiker:innen und Funktionär:innen weiterhin ohne sachliche Begründung bevorzugen. Wir NEOS haben uns der Transparenz und Nachvollziehbarkeit verschrieben und deshalb erfolgt wiederum eine schriftliche Anfrage betreffend der Grazer Luxuspensionen. Angesichts der prekären Finanzlage in der Stadt Graz braucht es auch in diesem Bereich lückenlose Daten. Gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat ergeht folgende schriftliche

Anfrage:

1. Mit Bitte um Aufschlüsselung, wie viele Personen haben im letzten Jahr 2022, Pensionen beziehungsweise Ruhe- und Versorgungsbezüge (folgend: Pensionen) aufgrund ihrer Tätigkeit als gewählte Organe gemäß den Bestimmungen des Statuts der Landeshauptstadt Graz 1967 bezogen?
 - a. Mit Bitte um Aufschlüsselung, wie viele Personen haben im Jahr 2022, Pensionen als Angehörige und Hinterbliebene bezogen?
2. Mit Bitte um Aufschlüsselung, wie hoch waren die Auszahlungen im Jahr 2022 für Pensionen aufgrund der Tätigkeit als gewähltes Organ gemäß den Bestimmungen des Statuts der Landeshauptstadt Graz 1967?
3. Mit Bitte um Aufschlüsselung, wie hoch waren die gemäß § 39d Abs. 9–10 Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 zu leistenden Beiträge bei Pensionen im Jahr 2022, die ...

- a. unter 100 % der relevanten monatlichen Höchstbeitragsgrundlage gemäß Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (folgend: HBGL) lagen,
 - b. über 100 % der HBGL lagen, aber nicht mehr als 200 % der HBGL betrogen,
 - c. über 200 % der HBGL lagen, aber nicht mehr als 300 % der HBGL betrogen,
 - d. über 300 % der HBGL lagen?
4. Mit Bitte um Aufschlüsselung, wie hoch waren die Einzahlungen 2022 gemäß § 39d Abs. 9–10 Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 zu leistenden Pensionsbeiträge die ...
- a. unter 100 % der HBGL lagen,
 - b. über 100 % der HBGL lagen, aber nicht mehr als 200 % der HBGL betrogen,
 - c. über 200 % der HBGL lagen, aber nicht mehr als 300 % der HBGL betrogen,
 - d. über 300 % der HBGL lagen?
5. Was ist das durchschnittliche Alter, in denen Personen erstmals Pensionen gemäß den erwähnten Bestimmungen des Statuts der Landeshauptstadt Graz 1967 beziehen?
6. Mit Bitte um Aufschlüsselung, wie viele Personen haben im Jahr 2022 eine Pension gemäß den Bestimmungen der Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz erhalten?
7. Mit Bitte um Aufschlüsselung, wie viele Personen bezogen Pensionen als Angehörige und Hinterbliebene?
8. Mit Bitte um Aufschlüsselung, wie hoch waren die Auszahlungen 2022 für Pensionen gemäß den Bestimmungen Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz?
9. Mit Bitte um Aufschlüsselung, wie hoch waren die gemäß § 50a Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz zu leistenden Beiträge bei Pensionen 2022, die ...
- a. unter 150 % der HBGL lagen,
 - b. über 150 % der HBGL lagen, aber nicht mehr als 200 % der HBGL betrogen,
 - c. über 200 % der HBGL lagen, aber nicht mehr als 300 % der HBGL betrogen,
 - d. über 300 % der HBGL lagen?

10. Mit Bitte um Aufschlüsselung, wie hoch waren die Einzahlungen 2022 der gemäß § 50a Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz zu leistenden Pensionsbeiträge die ...

- a. unter 150 % der HBGL lagen,
- b. über 150 % der HBGL lagen, aber nicht mehr als 200 % der HBGL betragen,
- c. über 200 % der HBGL lagen, aber nicht mehr als 300 % der HBGL betragen,
- d. über 300 % der HBGL lagen?

11. Was ist das durchschnittliche Alter, in denen Personen erstmals Pensionen gemäß den erwähnten Bestimmungen des Statuts der Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz beziehen?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

9.14 Kinder- und Jugendschutz in der Neuen Galerie (GR Günter Wagner, FPÖ)

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Graz war Kulturhauptstadt, Graz ist ein Zentrum der Kultur und durch seine Museen bietet Graz noch sehr viel mehr. Auch die Neue Galerie mit dem Bruseum und der Sonderausstellung „Ana Ihr Leben mit den Wiener Aktionisten“ bietet sehr viel mehr als Kunst, denn aus unserer Sicht wird hier Kunst mit Pornografie verbunden! Ich beschreibe für Sie eines der Farbbilder: Eine nackte Frau am Nagelbett, die Vagina unrasiert, im Großformat. Aus dieser Vagina führen zwei gelbe Schläuche, die ein Glas mit roter Flüssigkeit füllen. Ein anderes Bild in schwarz-weiß gehalten, zeigt eine mit dem Kopf nach unten hängende nackte Frau, welche an Beinschlaufen befestigt ist. Dahinter liegt ein nackter Mann und der Künstler im Vordergrund schüttet Farbe über ihre Vagina. Die Farbe verteilt sich über das weibliche Geschlechtsorgan am ganzen Körper und am Boden. Ich überlasse es Ihnen und Ihrer Fantasie, ob Sie diese Bilder als

Kunst betrachten. Auch die Besucher sind frei, sich darüber ihre eigene Meinung zu bilden. Es stellt sich jedoch aus unserer Sicht sehr wohl die Frage, ob eine solche Ausstellung mit öffentlichen Geldern gefördert werden soll. Was uns Freiheitliche aber besonders stört ist, dass diese Ausstellung scheinbar auch für Kinder zugänglich ist. Es ist unbegreiflich, dass solche pornografischen und sogar sadomasochistischen Inhalte Minderjährigen frei zugänglich gemacht werden. Diese haben laut der Webseite des Museums sogar freien Eintritt!

Daher ergeht an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister, namens der Freiheitlichen Partei nachstehende

Anfrage

Warum schützen Sie nicht unsere Kinder und Jugendlichen und lassen es zu, dass diese Ausstellung in der Neuen Galerie ohne Altersbeschränkung zu besichtigen ist?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.